

Ortsbeiratssitzung am 15.04.2021

Herzlich



Willkommen

Themen:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Wahl des Ortsvorstehers
- Wahl des stellv. Ortsvorstehers
- Wahl des Schriftführers
- Ausblick des Ortsbeirates für die Legislaturperiode 2021-2026
- Maßnahmen und Projekte im Stadtteil Hermershausen
- Verschiedenes

Allgemeines zum Ortsbeirat

< § 82 - Wahl und Aufgaben >

Amtliche Abkürzung: **HGO**

Fassung vom: **07.05.2020** 

Gültig ab: **16.05.2020**

Dokumenttyp: **Gesetz**

Quelle:



Gliederungs-Nr: **331-1**

Einzelnorm

Aktuelle Gesamtausgabe

Gesamtausgaben-Liste

**Hessische Gemeindeordnung (HGO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005**

**§ 82
Wahl und Aufgaben**

Allgemeines zum Ortsbeirat

- § 82

Wahl und Aufgaben(1) Die Mitglieder des Ortsbeirats werden von den Bürgern des Ortsbezirks gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Die für die Wahl der Gemeindevertreter maßgeblichen Vorschriften gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Wahlorgane für die Gemeindevertretung auch für die Wahl der Mitglieder des Ortsbeirats zuständig sind und über die Gültigkeit der Wahl die neu gewählte Gemeindevertretung entscheidet. **Der Ortsbeirat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8 000 Einwohnern aus höchstens neunzehn Mitgliedern; das Nähere wird durch die Hauptsatzung bestimmt; § 81 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. Die Vorschriften des § 37 und des § 65 Abs. 2 finden sinngemäß Anwendung. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ortsbeirats entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit. Entsprechendes gilt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit, wenn der Ortsbeirat in Folge des Ausscheidens von Vertretern nur noch weniger als drei Mitglieder hat. Gemeindevertreter, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.**

Allgemeines zum Ortsbeirat

- Die Mitglieder des Ortsbeirats sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der §§ 24 bis 26 und des § 27
- Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.
- Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat unbeschadet des § 51 und nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 Satz 3 bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten widerruflich zur endgültigen Entscheidung übertragen, wenn dadurch die Einheit der Verwaltung der Gemeinde nicht gefährdet wird. Dem Ortsbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Allgemeines zum Ortsbeirat

- Der Ortsbeirat wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsvorsteher. Nach Ablauf der Wahlzeit führt der Ortsvorsteher seine Tätigkeit bis zur Neuwahl des Ortsvorstehers weiter. Dem Ortsvorsteher kann die Leitung der Außenstelle der Gemeindeverwaltung im Ortsbezirk übertragen werden; er ist dann als Ehrenbeamter zu berufen und führt das gemeindliche Dienstsiegel. Für die Aufhebung der Übertragung gilt § 86 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.
- Für den Geschäftsgang des Ortsbeirats gelten sinngemäß die Vorschriften der §§ 52 bis 55, des § 57 Abs. 2, des § 58 Abs. 1 bis 6, des § 61, des § 62 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 und des § 63 Abs. 3 und 4; die Vorschrift des § 56 gilt sinngemäß mit den Maßgaben, dass der neu gewählte Ortsbeirat zum ersten Mal binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlzeit zusammentritt und die Ladung durch den bisherigen Ortsvorsteher erfolgt sowie **dass der Ortsbeirat mindestens viermal im Jahr zusammentritt**. Für die erste Sitzung nach der Einrichtung eines Ortsbeirats gelten die Vorschriften des § 56 Abs. 2 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 sinngemäß.

Allgemeines zum Ortsbeirat

- **§ 56**
Einberufung
- (1) Die Gemeindevertretung tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter, der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Gemeindevertretung und der Gemeinde gehören; die Gemeindevertreter haben eigenhändig zu unterzeichnen.

Auszählungsergebnisse der Stadt Marburg bei der Kommunalwahl 2021

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Bürgerliste Hermershausen (Hermershausen)	535	100,00 %	3
Wahlgebiet insgesamt	535		3

Auf die Bewerber*innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Bürgerliste Hermershausen (Hermershausen)

Nr.	Bewerber*in	Stimmen
1	Detriche, Hubert	323
2	Bläser, Geraldine	30
3	Muth, Marius	57
4	Weidemüller, Klaus-Dieter	78
5	Kresse, Thorsten	14
6	Fränzke, Andreas	33

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerber*innen gewählt:

Nachname, Rufname	Partei/Wählergruppen
Detriche, Hubert	Hermershausen
Weidemüller, Klaus-Dieter	Hermershausen
Muth, Marius	Hermershausen

Wahl des Ortsvorstehers

- Der Ortsbeirat wählt in dieser ersten Sitzung aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in (§ 82 Abs. 5. HGO). Die Wahlen sind gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts durchzuführen. Es ist derjenige/diejenige Bewerber*in gewählt, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen. **Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handzeichen abgestimmt werden. Für den Fall des Widerspruchs sind Stimmzettel vorzubereiten.**

Wahl des Ortsvorstehers

Stimmzettel

Wahl
des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteher*in
oder
des stellv. Ortsvorstehers / der stellv. Ortsvorsteherin
oder
des Schriftführers / der Schriftführerin

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Musterstimmzettel

Die Ergebnisauswertung
wird in der
Niederschrift zur
Ortsbeiratssitzung
dokumentiert

Wahl des stellv. Ortsvorstehers

Stimmzettel

Wahl

des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteher*in
oder
des stellv. Ortsvorstehers / der stellv. Ortsvorsteherin
oder
des Schriftführers / der Schriftführerin

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Die Ergebnisauswertung wird
in der Niederschrift zur
Ortsbeiratssitzung dokumentiert

Wahl des Schriftführers

Stimmzettel

Wahl

des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteher*in
oder
des stellv. Ortsvorstehers / der stellv. Ortsvorsteherin
oder
des Schriftführers / der Schriftführerin

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wahlvorschläge:

ja

Nein-Stimme

Die Ergebnisauswertung wird in der Niederschrift zur Ortsbeiratssitzung dokumentiert

Dokumentation



Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Hermershausen (öffentlich)

Sitzungstermin:
 Sitzungsbeginn: Uhr
 Sitzungsende: Uhr
 Ort, Raum: yy.

Anwesende
 Reguläre Mitglieder
 yy.

Sonstige

Gäste
 •
 •
 •

Protokoll:
 zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
 Text

zu 2 Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
 schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen:
 Ungültige Stimmen:

Der/die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 3 Wahl der stellv. Ortsvorsteherin / des stellv. Ortsvorstehers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
 schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Dokumentation

Der/die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 4 Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers

Als Kandidat*innen wurden aus der Mitte des Ortsbeirats vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Kandidat*in
1	
2	
3	

Gewählt wurde: durch Handzeichen
schriftlich mit Stimmzetteln

Die Abstimmung / Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Kandidat*in	Ja
1		
2		
3		

Nein-Stimmen:	
Ungültige Stimmen:	

Der/die Kandidat*in Nr. _____ erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist damit gewählt.

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an.

zu 5 Verschiedenes

Text

Marburg, Datum

yy
Ortsvorsteher*in

yy
Schriftführer*in

Die Präsentation und das fertige Protokoll werden wieder über die Homepage unter Hermerhausen.de, veröffentlicht werden

Ausblick des Ortsbeirates für die Legislaturperiode 2021-2026

Bürger*innen-Beteiligung



Wir möchten gemeinsam mit unseren Mitbürgern*innen in den Dialog treten und das Thema „Bürgerbeteiligung“ auf die Dörfliche Ebene ausweiten.

Wir möchten uns weiterentwickeln.

Dazu ist eure/ihre Idee, Anregung, Meinung wichtig.

Wir werten die eingegangenen Ergebnisse aus und schauen wo sich Schwerpunkte bilden. Diese fließen unmittelbar in die Ortsbeiratsarbeit ein.

Sehr geehrte Mitbürger*innen

Wohin möchten wir uns entwickeln in den kommenden fünf Jahren?

Dazu möchten wir, als Ortsbeirat, sie/euch alle befragen.

Die Antworten werden ausgewertet und dokumentiert. Daraus ergeben sich Schwerpunktthemen und Aufgaben die es in Projektarbeit zu bearbeiten geben wird.

Die Wünsche und Anregungen können in jegliche Richtung gehen, ob der Wunsch nach erweitertem Bauland, Wanderwegen in begehbaren Zuständen, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Renaturierung oder.....

Feld bitte ausfüllen, ausschneiden und bitte einem der Ortsbeiratsmitglieder zukommen lassen.

Name des Einreichenden:

Hiermit rege ich folgende Punkte an, und wünsche eine Aufnahme in den Aktionsplan:

-
-
-
-
-
-
-

Datum..... Unterschrift.....

Maßnahmen und Projekte im Stadtteil Hermershausen

- Das Bürgerhaus wird umfassend saniert werden, dazu sind die Fachdienste der Stadt Marburg an der Vorbereitung und Planung der Umbau und Sanierungsmaßnahmen.
- Wenn die Pläne dazu vorliegen werden diese im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung vorgestellt.
- Wir haben dann die Möglichkeit zur Mitsprache

Verschiedenes

- Das nächste Hermershäuser Dorfblättchen ist bereits in Arbeit.
- Da wir die Papierausgaben weiter reduzieren möchten, ist die Anregung zur Registrierung zum E-Mail Verteiler des Ortes ein Anliegen.
- Papierausgaben werden weiterhin an alle nicht beigetretenen Haushalte zugestellt, zusätzlich sind die Informationen auch unter „Hermershausen.de“ einzusehen

Verschiedenes

- Fragen
- Wünsche
- Anregungen

Vielen Dank für ihre Anwesenheit
und konstruktive Mitarbeit

Bleiben sie alle gesund, auch diese
Zeiten werden wir meistern